

Sattler, Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Förderung des Gesamtwohls aller in Sattlereien, Portefeulles-, Lebergalanterie- und Reiseeffektenbetrieben, sowie im Tapezierergewerbe und den verwandten Nebenberufen beschäftigten Arbeitern, Arbeiterinnen, Lehrlingen usw.
 Publikationsorgan der Berufsfrankenkassen

Inserate kosten die 4 gespaltene Petitzeile 1,50 Mark. Verbandsfachen 50 % Rabatt

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüdenstraße 10 b^{III}
 Fernsprecher: Amt Morikplatz Nr 2120

Erscheint wöchentlich. Preis 3 Mark pro Quartal. Zu beziehen durch alle Postanstalten

Achtung!

Im eigenen Interesse werden die Kollegen ersucht, vor Arbeitsannahme in anderen Orten sich erst bei der betreffenden Ortsverwaltung über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Warum das notwendig ist, kann jeder wissen!

Die Ortsverwaltungen sind verpflichtet, Anfragen sofort zu beantworten.

Nur wer seinen fälligen Wochenbeitrag pünktlich entrichtet, sichert sich im Bedarfsfalle die Unterstützung aus der Verbandskasse.

Ereue Pflichterfüllung sichert die Rechte!

Für die Nummer 43 bestimmte Artikel und Berichte müssen bis zum 23. Oktober in Händen der Redaktion sein.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung über die Eisenacher Tarifamtsverhandlungen in Nr. 39 ist ein sinnentstellender Lapsums unterlaufen. Es muß selbstverständlich heißen:

Daß in allen Fällen, in denen die bisher gezahlten Löhne bereits über die tarifmäßigen Endlöhne hinausgehen, dieser Mehrlohn auf die neue Zulage angerechnet wird.

In der betreffenden Bekanntmachung steht statt auf: und, was zu irrigen Auffassungen geführt hat.

Bericht

Über die Sitzung des Tarifamtes für die Lederwaren-, Reise- und Sportartikelindustrie am Freitag, den 24. September 1920, in Eisenach.

Das Tarifamt war in folgender Weise besetzt: Herr Amtsgerichtsrat Schül als Vorsitzender, Arbeitgebervertreter: Eduard Giff, Offenbach a. M., Moritz Wädler, Leipzig, L. Paul Schumann, Berlin. Arbeitnehmervertreter: Georg Elsner, Dresden, Eugen Gottschall, Berlin, Karl Höf, Offenbach a. M. Außerdem waren anwesend die Organisationsvertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Der Vorsitzende, Herr Amtsgerichtsrat Schül, eröffnete infolge längerer Ausdehnung der Vorbesprechung um 5 Uhr nachmittags die Tarifamtssitzung. Der zunächst auf der Tagesordnung stehende Antrag des Verbandes der Sattler und Portefeuille und des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter, Ortsverwaltung Berlin, auf a) Gewährung einer außerordentlichen Feuerungszulage von 15 bis 35 Proz. für weibliche Arbeiter auf die Endlöhne, b) Entschädigung der Kurzarbeiter, sowie der Antrag des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands, Ortsverwaltung Berlin, auf Ergänzung des § 2 unter c, Abt. Buchbinderarbeiten, finden auf Grund der vorausgegangenen gemein-

samen Vorbesprechung ihre Erledigung durch Bewilligung einer Sonderfeuerungszulage.

Die nach Uebereinkunft der Vertragsstelle und mit Zustimmung des Tarifamtes getroffene diesbezügliche Vereinbarung hat folgenden Wortlaut:

Arbeitnehmer (Arbeiter und Arbeiterinnen, die einen eigenen Haushalt oder allein für einen solchen zu sorgen haben (z. B. ein Sohn, der allein für seine Mutter oder unmündige Geschwister die Unterhaltungspflicht trägt), erhalten eine Sonderfeuerungszulage in Höhe von 10 Mk. wöchentlich und für jedes zu versorgende Kind unter 14 Jahren von 5 Mk. wöchentlich. Diese Zulagen sind in voller Höhe monatlich auszubezahlen, und zwar an jeden der vorbezeichneten Arbeitnehmer, einerlei, ob derselbe voll oder verkürzt arbeitet. Diese Sonderzulagen sind auf 3 Monate befristet, und zwar für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1920. Es steht dem Arbeitgeber frei, die Sonderfeuerungszulage vorschussweise für einen, zwei oder alle drei Monate im voraus zu bezahlen. Dabei sind für Oktober und November je 4, für Dezember 5 Wochen anzurechnen. Bei den weiblichen Arbeitern werden mit Wirkung vom 1. Oktober 1920 ab die tarifmäßigen Endlöhne (der Grundlohn zuzüglich Feuerungszulage und Ortszuschlag) für die Altersstufen von 14 bis 15 Jahren, von 15 bis 16 Jahren um 15 Proz., für alle übrigen Altersstufen und Gruppen der Arbeiterinnen um 10 Proz. erhöht mit der Maßgabe, daß in allen Fällen, in denen die bisher gezahlten Löhne bereits über die tarifmäßigen Endlöhne hinausgehen, dieser Mehrlohn auf die neue Zulage angerechnet wird.

Vom Verband der Sattler und Portefeuille ist ein Antrag gestellt auf folgende Ergänzung des § 2 Abt. B und C des Reichstarifvertrages: Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen der Kofferbranche erhalten den gleichen Lohn wie die Sattler, soweit dieselben Sattlerarbeiten verrichten. Herr Schneider, Warmen, gibt dazu eine nähere Begründung dahin, daß jetzt vielfach gelernte Sattler einlassen und an deren Stelle Arbeiterinnen bewandt würden. In der Diskussion, an der sich die Herren Blum, Stein, Wädler, Elsner, Gottschall und Höf beteiligen, wird von Herrn Blum auf die Bestimmung des Reichstarifs verwiesen, wonach „Hilfsarbeiter, die sich die Fähigkeiten eines gelernten Arbeiters angeeignet haben und ausführen, die unter Abt. A, Absatz 1 des Reichstarifs aufgeführten Löhne erhalten“. Herr Höf weist hin auf die Entscheidung des Tarifamtes in seiner letzten Sitzung, wonach „bis zur Neubestimmung des Tarifvertrages als Richtschnur gelten soll, daß Handnäharbeiten im Sattlergewerbe von Arbeiterinnen nur im Afford ausgeführt werden dürfen“. Herr Wädler hält im Interesse der Klarheit eine Spezifikation der von Hilfsarbeitern auszuführenden Arbeiten für angebracht, wie z. B. Bezehen und Behäuten der Koffer, Radieren, Plattenvorrichten, Reißlagen, Nadeln, Eisenfahnenbohren und Wiegeln auf Diegmaschinen, Arbeiten, die jeder Mann ohne Fachkenntnisse ausführen kann. Herr Elsner könnte nie zugeben, daß das Beschlagen von Koffern als Hilfsarbeit betrachtet wird. Herr Gottschall will die Einführung der Teilarbeit in der Kofferbranche im Interesse der Arbeiterschaft nicht zugeben, während Herr Stein dem Standpunkt vertritt, daß alle Mittel zu versuchen sind, um der wirtschaftlichen Krise Herr zu werden. Herr Höf tritt mit, daß es sich bei dem vorliegenden Antrag nicht um die Herstellung von Koffern handelt,

sondern um Reiseartikel, wie Suitcases usw. Das Tarifamt verkündet nach getrennter Beratung schließlich folgende Erklärung: „Entsprechend dem Grundsatz, daß für gleiche Leistungen gleicher Lohn zu zahlen ist (§ 3 des Reichstarifvertrages) ist der § 2, B, C und D dahin auszulegen, daß auch an Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen, wenn sie Sattlerarbeiten verrichten, der im Tarif niedergelegte Sattlerlohn zu zahlen ist, ohne Rücksicht darauf, ob im Lohn oder Afford gearbeitet wird.“ Einen weiteren Antrag des Verbandes der Sattler und Portefeuille auf Verlegung von Mainz in die Ortsklasse I begründet Herr Blum unter Hinweis auf die in der Vorbesprechung vorgetragener statistischen Zahlen des Reichswirtschaftsministeriums, nach denen in Mainz ganz abnorme Feuerungsverhältnisse zu verzeichnen sind. Herr Dr. Gray teilt mit, daß die Arbeitgebervertreter in ihrer Vorbesprechung mit Rücksicht auf die daraus folgenden Konsequenzen die Ablehnung dieses Antrags beschlossen hätten. Er verweist auf andere statistische Zusammenstellungen neueren Datums, wonach sich die Verhältnisse in Mainz nicht mehr verteuert hätten als an anderen Plätzen der Ortsklasse II. Außerdem hätte man sich jederzeit dahin verständigt, daß Verlegungsanträge stets die gemeinsame Verständigung der Vertragsparteien vorausgehen muß. Er bittet deshalb, den Antrag zurückzuziehen und das Tarifamt nicht entscheiden zu lassen. Herr Blum bemerkt dazu, daß die Mainzer Arbeitgeber aufgefordert worden sind, in der Arbeitsgemeinschaft dazu Stellung zu nehmen; es wäre aber wegen Abwesenheit des Herrn Wisse nicht dazu gekommen. Er hätte das Wort Vertragspartei auch nicht so ausgelegt, daß nur diese zu hören sind, sondern daß solche Wünsche in den Arbeitsgemeinschaften und Schlichtungskommissionen der betreffenden Plätze behandelt würden und das Tarifamt erst dann angerufen wird, wenn diese Instanzen darüber nicht einig werden können. Herr Dr. Gray stimmt Herrn Blum darin zu, daß unter Umständen, selbst wenn die örtlichen Tarifinstanzen sich gegen eine Verlegung aussprechen, die Vertragsparteien doch anderer Ueberzeugung sein können und eine Entscheidung des Tarifamtes beantragen. Im vorliegenden Falle hätte sich aber die Mainzer Arbeitsgemeinschaft noch nicht geäußert, und die Arbeitgeberorganisationen könnten deshalb heute nicht in eine Entscheidung des Tarifamtes einwilligen. Nach einer kurzen Debatte, an der sich außer den Vorgenannten noch die Herren Schneider und Höf beteiligen, verkündet der Vorsitzende folgende Stellungnahme des Tarifamtes: Das Tarifamt erklärt den Antrag zu Punkt 4 der Tagesordnung auf Verlegung von Mainz von der 2. in die 1. Ortsklasse dadurch als erledigt, daß nach § 2 des Reichstarifvertrages die Ortsklasseneinteilung einen Bestandteil des Vertrages bildet, nach der Beschlußfassung in der Sitzung am 8. April 1920 eine nachträgliche Veränderung aber an die Zustimmung der Vertragsparteien gebunden ist und eine derartige Zustimmung nicht vorliegt. Das gleiche trifft auf den nachträglich eingereichten Antrag des Verbandes der Sattler und Portefeuille auf: Verlegung von Oberurjel von Ortsklasse III in Klasse II sowie auf einen solchen des Zentralverbandes christlicher Lederarbeiter Deutschlands auf Verlegung von Hagenburg von der IV. in die III. Ortsklasse zu. Die vom Verband der Sattler und Portefeuille gewünschte Neueinteilung von Drosseln bei Frankfurt a. d. Oder wird der Berliner Arbeitsgemeinschaft überwiesen. Der Punkt 5 der Tagesordnung bildet eine Verlegung des Verbandes der Sattler und Port-

Wüller, Ortsverwaltung Berlin, gegen den Schieds-
spruch der Berliner Schlichtungskommission vom
18. August 1920 in Sachen Wunderlich Nachf. Hier-
über entpinnert sich eine sehr lange Diskussion, die
sich auf die Vorgeschichte der Sache erstreckt. Daran
beteiligten sich die Herren Gottschalk, Stein,
Dr. Craß, Gungenhäuser und Schu-
mann.

Nach getrennter Beratung des Tarifamtes ver-
hündet der Vorsitzende schließlich folgenden Spruch:
Die seitens des Verbandes der Sattler und Porte-
feuller, Ortsverwaltung Berlin, gegen den Schieds-
spruch der Schlichtungskommission in Sachen gegen
die Firma Wunderlich Nachf., Berlin W. 32, vom
18. August 1920 eingelegte Berufung wird als un-
begründet zurückgewiesen. Die Kosten der Berufung
fallen den beiderseitigen Verbänden, d. h. dem Ver-
band der Sattler und Portefeuller, Berlin, und dem
Bund Deutscher Lederwarenfabrikanten Berlin zur
Last. Die Gründe für die Entscheidung sind kurz
folgende: Nach dem Nachtrag I vom 22. Januar 1920
waren Teuerungszulagen generell bewilligt und mit
Rücksicht darauf, daß dieser Nachtrag rückwirkende
Kraft ab 1. Januar 1920 haben sollte, war eine An-
rechnung der bereits seit dem 1. Januar 1920 ein-
getretenen Lohnerhöhungen für nicht zulässig erklärt.
Mit dem Nachtrag II vom 8. April 1920 wurden
neue Teuerungszulagen bewilligt, aber ausdrücklich
bestimmt, daß dieselben nicht geltend sein sollen.
Auf Grund dieses Nachtrages II stellte sich der Min-
destlohn für Berlin auf 5,04 Mk. pro Stunde, und
auf Grund dieses Mindestlohnes waren von Betrieb
zu Betrieb durch die zuständigen Betriebsinstanzen
die Akfordlöhne neu zu berechnen. Das Tarifamt
hat daher, ohne sich in den prozentualen Berechnungs-
modus der Firma Wunderlich Nachf. einzulassen,
der Entscheidung der Schlichtungskommission bei-
pflichtet müssen. Mit Rücksicht darauf, daß die
authentische Erklärung des Tarifamtes, die sich auf
den prozentualen Berechnungsmodus stützte, irre-
führend war, hat das Tarifamt von der Befugnis in
§ 8 der Geschäftsordnung Gebrauch gemacht, und die
Kosten aus Billigkeitsgründen beiden Parteien zur
Last gelegt.

Punkt 6 der Tagesordnung: Berufung
des Verbandes Deutscher Lederwaren-
Industrieller gegen den Schiedspruch der Bezirks-
schlichtungskommission Düsseldorf vom 4. Juni 1920
bezüglich der Bezahlung der Generalstreiktage im
März 1920 durch die Firma Linde-Schürmer-Werke,
Düsseldorf, möchte Herr Büchsen schüß wegen
Abwesenheit des Herrn Dr. Schäfer vertagt sein.
Nachdem Herr Schneider-Warmen sich gegen
eine Vertagung ausgesprochen hat, bringt Herr
Büchsen schüß die Begründung der Firma Linde-
Schürmer-Werke vom 2. Juli zur Verlesung. Er be-
merkt dazu, daß die Bezahlung der Generalstreiktage
in Düsseldorf unter dem Druck bewaffneter Haufen
erfolgt ist, daß sich aber die Linde-Schürmer-Werke
die Rückvergütung durch das Reich ausdrücklich vor-
behalten hätten. Bei den meisten Firmen des dortigen
Bezirks wären die Streiktage nicht bezahlt
worden, und es wäre deshalb eine Ungerechtigkeit,
wenn die Firma Linde-Schürmer-Werke zur Bezahlung
berurteilt würde. Herr Schneider bestreitet
dies und verweist auf eine freie Vereinbarung des
Allgemeinen Arbeitgeberverbandes mit der Gewerkschaft
bezüglich Bezahlung der Streiktage. An der
weiteren Diskussion beteiligten sich noch die Herren
Blum, Stein und Gungenhäuser. Die Berufung des
Verbandes Deutscher Lederwaren-Industrieller gegen
den Schiedspruch der Bezirks-schlichtungskommission
Düsseldorf in Sachen Bezahlung des Kesselreini-
gungstages der Firma Lohmann-Werke A.-G. Viele-
feld begründet Herr Direktor Paul Lohmann. Es
handelt sich um zwei große dicht nebeneinander-
liegende Kessel von je circa 100 Quadratmeter Heiz-
fläche, welche bereits am Heiligen Abend außer Be-
trieb gesetzt wurden, und die Reinigung während der
Weihnachtsfeiertage durchzuführen. Am 1. Feiertag
waren die beiden Kessel jedoch noch so heiß, daß
an die Inangriffnahme der Arbeiten nicht gedacht
werden konnte. Am zweiten Feiertage ist mit den
Arbeiten begonnen worden, obgleich die Kessel immer
noch eine Temperatur von 45 Grad aufwiesen und
der angelegte Kesselstein mit Haken losgemacht
werden mußte. Die Beendigung der Arbeit an
diesem Tage war unmöglich, und es mußte noch der
nachfolgende sogenannte dritte Feiertag dazu ver-
wendet werden. Da mit den Kesseln nicht nur eine
große Dampfmaschine getrieben, sondern auch die Ar-
beitsräume geheizt werden und außerdem in einem
Kessel nicht gearbeitet werden kann, während der
andere geheizt wird, war es auch nicht möglich, sich
während des einen Tages mit einem Kessel zu be-
helfen und den anderen später zu reinigen. Nach
einer kurzen Debatte, an welcher sich außer Herrn
Lohmann die Herren Schneider, Büchsen schüß und
Eiff beteiligten, kommt das Tarifamt zu folgendem
Spruch: Die Berufung wird für begründet erklärt
und anerkannt, daß die Firma Lohmann-Werke A.-G.

nicht verpflichtet ist, den Kesselreinigungstag vom
27. Dezember 1919 zu begahnen. Die Kosten tragen
beide Verbände, Verband Deutscher Lederwaren-
Industrieller und Verband der Sattler und Porte-
feuller je zur Hälfte. Gründe: Es kann keine
Rede davon sein, daß § 1 Ziffer 4 des Reichstari-
fvertrages hier Platz greift, da es sich hier nicht um
einen von der Firma angeordneten Feiertag handelt.
Die Kesselreinigung war vom Dampfesselüber-
wachungsverein angeordnet, und die Lohmann-Werke
A.-G. hat alles getan, um die notwendigen Arbeiten
mit möglichst wenig Zeitverlust durchzuführen. Sie
hat von der von der Gewerbeordnung gewährten
Bezugsfrist Gebrauch gemacht, die Reinigung an den
Feiertagen vorzunehmen; die Arbeit sollte am
1. Feiertage begonnen werden, an diesem Tage war
aber die Reinigung noch nicht möglich, da die Kessel
noch nicht genügend abgeköhlt waren. Am 2. Feiertag
wurde dann mit der Kesselreinigung bei
45 Grad begonnen. Die Reinigung war an dem
Tage nicht durchführbar; es wurde deshalb in zwei
Schichten, und zwar vom 2. Feiertag morgens bis
abends und dann von Sonnabendmorgen bis Son-
ntagmorgen durchgeführt. Die Firma Lohmann
hatte nur einer Anordnung der Kesselüberwachungs-
behörde Folge geleistet und die ihr auferlegte Reini-
gung binnen kürzester Frist durchgeführt. Von
einem durch den Arbeitgeber angeordneten Feiertag
kann nach Lage der Sache keine Rede sein.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:
Berufung des Verbandes Deutscher Lederwaren-
Industrieller G. B. gegen den Schiedspruch der Bezirks-
schlichtungskommission Düsseldorf vom 17. August
in Angelegenheit der Firma Karl Barth, Waldbröl,
wegen Zahlung einer 10prozentigen Lohnzulage
schilbert Herr Büchsen schüß eingehend die Vor-
gänge und begründet die Berufung der Firma Karl
Barth, Waldbröl. Herr Schneider legt seinerseits
den Standpunkt der Arbeiterschaft klar. Nach ge-
trennter Beratung des Tarifamtes verhandelt der
Vorsitzende folgende Entscheidung: Die gegen den
Spruch der Schlichtungskommission Düsseldorf vom
17. August 1920 eingelegte Berufung wird als un-
begründet zurückgewiesen. Die Kosten werden der
unterliegenden Firma Karl Barth Waldbröl auf-
erlegt. Begründung: Es handelt sich hier, wie nicht
bestritten wird, um eine Erhöhung des Lohnes, die
im August 1919 zugesprochen wurde, also vor Ab-
schluß des Reichstari-fvertrages. Es hat deshalb
§ 12 Ziffer 3 des Reichstari-fvertrages Platz zu
greifen, wonach bestehende bessere Arbeitsbedingun-
gen nicht verschlechtert werden dürfen, und außer-
dem die Bestimmung des Nachtrages I vom 22. Januar
1920, wonach eine Anrechnung der bereits seit dem
1. Januar 1920 eingetretenen Lohnerhöhungen
nicht erfolgen darf. Die Berufung des Bundes
Deutscher Lederwaren-Fabrikanten gegen die Ent-
scheidung der Bezirks-schlichtungskommission vom
18. August 1920 in Sachen der Roland Kofferbau
G. m. b. H. bezüglich Bezahlung des 2. Pfingst-
feiertages und des Vorabends zum Pfingstfest be-
gründet Herr Stein damit, daß die Firma
Roland-Werke G. m. b. H. nur drei Tage in der
Woche arbeiten läßt und glaubt, die Feiertage nicht
bezahlen zu müssen, weil sie auf Tage fielen, wo sonst
ebenfalls nicht gearbeitet wurde. Das Tarifamt
fällt hierzu folgenden Spruch: Die Berufung gegen
die Entscheidung der Bezirks-schlichtungskommission
Berlin vom 18. August 1920 wird als unbegründet
zurückgewiesen. Die Kosten hat die unterliegende
Firma Roland-Werke zu tragen. Gründe: Es kann
auf die zutreffenden Ausführungen der Entscheidung
der Bezirks-schlichtungskommission Bezug genommen
werden, die sich mit dem Standpunkt decken, den das
Tarifamt grundsätzlich für die Bezahlung der Feiertage
in seiner Sitzung am 21./22. Januar 1920 aus-
gesprochen hat. Zur beantragten Regelung der Löhne
der Markttaschenbranche empfiehlt Herr Blum den
Übergang zur Tagesordnung und spricht sein Er-
staunen darüber aus, daß ein Syndikus wie Herr
Dr. Noehl einen solchen Antrag überhaupt stellen
bez. weitergeben konnte. Nach der Zuständigkeits-
erklärung des Reichstari-fes für die Markttaschen-
branche könnte eine besondere Regelung der Arbeits-
löhne gar nicht in Betracht kommen. Herr Ra hn
widerspricht Herrn Blum und bittet, dem Vertreter
der Markttaschenbranche Gelegenheit zu geben, sich
darüber zu orientieren, wer in seiner Branche be-
schäftigt werden darf. In der weiteren Diskussion,
an welcher sich die Herren Stein, Ra hn und
Gottschalk beteiligten, bringt Herr Ra hn eine Denkschrift
zur Verlesung, in der darauf hingewiesen wird,
daß es unter den heutigen Verhältnissen nicht
möglich ist, in der Markttaschenindustrie dieselben
Löhne zu zahlen wie für Feinlederwaren, weil die
Ware unverkäuflich würde. Er bitte, mit Rücksicht
darauf, daß keine Branche gelegentlich des Ab-
schlusses des Reichstari-fvertrages nicht zugezogen
wurde, um weitere Verhandlungen und Gelegen-
heit zum Abschluß eines besonderen Lohnabkommens.
Es ergeht folgender Beschluß des Tarifamtes: Das

Tarifamt ist nicht in der Lage, dem gestellten Antrag
stattzugeben, da unter den Erläuterungen zum
Reichstari-fvertrag ausdrücklich angegeben ist, daß die
Markttaschenbranche unter den Reichstari-f fällt.
Die Lohnsätze des Reichstari-fes gelten aber auch für
die Markttaschenbranche. Der Vorsitzende macht die
Vertragsparteien noch darauf aufmerksam, daß die
Berufungsfrist gegen Schiedsprüche der Schlichtungs-
kommission nur 4 Wochen, also 28 Tage und
nicht einen Monat beträgt. Er bittet, hierauf in
Zukunft genau zu achten.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:
„Sonstiges“ regt Herr Blum an, auch die Erläute-
rungen über den Geltungsbereich des Reichstari-f-
vertrages als allgemein rechtverbindlich erklären zu
lassen. Herr Dr. Craß vertritt der Standpunkt, daß
es das Richtige wäre, darauf hinauszugehen, möglichst
alle Industriezweige, die lederne Mittel herstellen,
unter den Reichstari-fvertrag zu bekommen, daß es
aber nötig ist, Sachverständige der einzelnen Branchen
zu hören, soweit die Verhältnisse nicht zu überblicken
sind. Er empfiehlt, von den Vertragsparteien aus
an die betreffenden Industriezweige heranzutreten
und das gesamte Material Herrn Blum zur Aus-
arbeitung eines Entwurfes zuzuflecken. Im übrigen
ist er mit Herrn Blum der Meinung, daß die „Erläute-
rungen“ einen wesentlichen Bestandteil des
Reichstari-fes bilden und die Parteien unter dem
Tarifamt sich dahin verständigen, daß die Erläute-
rungen in der vorgeschriebenen Weise für allgemein-
verbindlich erklärt werden. Nach einer weiteren
Aussprache in dieser Angelegenheit, an welcher sich
besonders die Herren Blum, Dr. Craß, Büchsen schüß,
Gungenhäuser, G. Ra hn, Ra hn und Gottschalk be-
teiligten, stellt der Vorsitzende folgende Entscheidung
fest, daß die Erläuterungen zum Reichstari-fvertrag nach
dem Vorschlag des Herrn Blum allgemein verbindlich
erklärt werden sollen, daß aber die einzelnen,
unter den Reichstari-f fallenden Branchen, soweit sie
am Abschluß desselben nicht beteiligt waren, zuvor
gehört werden sollen und das gesamte Material
Herrn Blum bis spätestens 1. November zuzusenden
ist. Herr Blum wird dann seinerseits einen Ent-
wurf ausarbeiten und der Auskunftsstelle zur gut-
achtlichen Beurteilung und weiteren Veranlassung zu-
gehen lassen. Sodann bringt Herr Dr. Craß ein
Schreiben des Vorstandes des Bundes Deutscher
Lederwarenfabrikanten Berlin, unterzeichnet von
dem 1. Vorsitzenden Herrn Dr. Noehl, zur Verlesung,
worin aus Sparsamkeitsrücksichten die Aufhebung
der Auskunftsstelle in Offenbach beantragt und
empfohlen wird, die Auskunftsstelle den am Tarif-
vertrag beteiligten Organisationen zu überlassen.
Herr Dr. Craß bemerkt hierzu, daß die Kosten der
Auskunftsstelle an und für sich nicht erheblich sind
und die von den einzelnen Organisationen zu lei-
stenden Beiträge in der Hauptache zur Deckung
der Kosten des Tarifamtes dienen. Er vermute auch
andere Beweggründe. Ein Antrag auf Aufhebung
der Auskunftsstelle des Reichstari-fes rief eine sehr
lebhafte Debatte hervor, in welcher nicht nur von
Arbeitnehmerseite, sondern auch von allen Arbeit-
gebervertretern einschließlich der Herren des Bundes
Deutscher Lederwaren-Fabrikanten, von welchen der
Antrag ausging, einmütig zum Ausdruck gebracht
wird, daß an der gelegentlich des Abschlusses des
Reichstari-fvertrages für die Dauer desselben ge-
troffenen Vereinbarung bez. Errichtung der Aus-
kunftsstelle für den Reichstari-fvertrag im all-
gemeinen Interesse des Tarifes wie der Leder-
warenindustrie überhaupt festgehalten werden muß.
Seitens der Herren Eisner und Gottschalk wird
ganz besonderer Wert auf die Beibehaltung
der Auskunftsstelle in Offenbach gelegt
und über Schwierigkeiten berichtet, die ihnen durch
unrichtige Auskünfte des Herrn Dr. Noehl erwachsen
sind. Herr Stein, der den Verhandlungen als
Vertreter des Herrn Dr. Noehl beiwohnt, betont, daß
für die Stellung des Antrages lediglich die in dem
Schreiben des Vorstandes des Bundes genannten
Gründe maßgebend waren, da sich gezeigt
hätte, daß die Mitglieder des Bundes von der
Auskunftsstelle sehr wenig oder gar keinen Ge-
brauch machen, sondern nach wie vor ihre Organi-
sation in Anspruch nehmen. Nach der Aufklärung des
Herrn Dr. Craß bezüglich der Verwendung der zu
leistenden Beiträge ziehe er den Antrag
zurück. Herr Schumann schließt sich den Er-
läuterungen des Herrn Stein an und betont noch,
daß der Grund für die Stellung des Antrages nur
in finanziellen Fragen zu suchen ist. Herr W. Ra hn,
München, setzt sich ebenfalls für die Beibehaltung
der Auskunftsstelle in Offenbach ein und bittet, ihm
in Zukunft alle Nachrichten usw. direkt zuzusenden.
Herr Dr. Craß bemerkt noch, daß es im Interesse
der Einheitslichkeit in Zukunft nicht statthaft sein
dürfte, daß der Berliner Bund seine Nachrichten oder
Lohnabkommen usw. selbst druckt, sondern diese müßten
einheitlich von der Auskunftsstelle herausgegeben
werden. Damit ist man einverstanden. Herr
W. Ra hn, München, kommt hierauf auf den ein-

gangs der Verhandlungen vorgebrachten Antrag des Herrn Richard Koch, Offenbach, bezüglich des Tarifamts für das Kartoffelamt zurück und bittet, die nächste Sitzung in München abzuhalten. Obwohl auf Arbeitnehmerseite im Interesse der niedrigen Kosten und der Ersparnis als Verhandlungsort abwechselnd Offenbach und Berlin und von den Berliner Arbeitgebervertretern ein für alle Parteien bequem erreichbarer Ort im Mittelpunkt Deutschlands als wünschenswert bezeichnet wird, verschiebt man sich doch nicht der Erkenntnis, daß es im Interesse der Ausbreitung und Festigung des Reichsarbeitgedankens liegt, wenn die Sitzungen abwechselnd auch in anderen wichtigen Industriezentren wie München, Leipzig usw. stattfinden und daß unter diesen Gesichtspunkten weder Kosten noch Mühe gescheut werden dürfen.

Damit hat das Tarifamt seine Arbeiter erbedigt und der Vorsitzende schließt die Verhandlungen.

Danziger Allerlei.

Im Anschluß an unsere Tarifbewegung, die den Kollegen den Zuschlag brachte, den die Tischler im zehn- bis dreizehnwöchigen Streik erkämpft hatten (sichtbar ab 1. März), setzte die übliche Hitze ein. Die Arbeitgeber wollten den höheren Lohn ab März nicht nachschließen, erst nach längerer Verhandlungen gelang es, für einen Teil unserer Mitglieder die Nachzahlung zu sichern. Wegen der Kündigungsfrage entstand aber kurz vor Drucklegung des Tarifs nochmals Streit, infolgedessen blieb die Form der Kündigungen dem Vereinbareren in den einzelnen Betrieben überlassen. Der Stundenlohn für Tapezierer betrug 5,15 Mk.; dies veranlaßte Herrn Frost, den Betrieb wesentlich einzuschränken. Sechs Kollegen wurden gekündigt und für die übrigen wurde die Arbeitszeit auf 3 1/2 Stunde täglich beschränkt. Erst nach längerem Verhandeln gelang es, zwei verheiratete Kollegen vor der Entlassung zu retten, doch wurden alle formell gekündigt. Unser Kollege L. war 25 Jahre bei der Firma Frost und besaß seit 15 Jahren eine Vertrauensstellung; er beanspruchte die gesetzliche sechswöchige Kündigung.

Als L. nach einigen Tagen erkrankte, ergab sich, daß er weder in der Krankenkasse noch in der Angestelltenversicherung angemeldet war. L. war bei seiner Einberufung zum Heere abgemeldet und nicht wieder angemeldet worden, als er zurückkehrte. Trotzdem L. operiert werden mußte, stellte Herr Frost an ihn die Forderung, er solle einige Tage zu warten, damit er noch zuvor bei der Ortskasse angemeldet werden könne. Als er dieses Ansuchen ablehnte, erhielt auch er seine formelle Kündigung. L. begab sich nun ins Krankenhaus, wo er 6 Wochen zubrachte, ohne daß Herr Frost während dieser Zeit seiner Verpflichtung nachkam. Nach der Genesung bot er 500 Mk. Entschädigung; dieses Angebot lehnte L. ab und klagte beim Gewerbegericht auf Gehaltszahlung. Hier wurde Herr Frost zur Zahlung von 1500 Mk. an L. verurteilt.

Der Entlassung liegt auch eine Animosität des Geschäftsführers gegen L. mit zugrunde. Dieser Mann hat schon verschiedene Entlassungen auf dem Gewissen und auch andere unschöne Handlungen gegenüber weiblichen Angestellten. Ein Stellenangebot bei der Firma A. F. Sohr in Danzig bei Herrn Frost sollten die Kollegen unter allen Umständen ablehnen. In Danzig ist zurzeit der Lohn im allgemeinen erheblich geringer als in Deutschland; auch lassen die wirtschaftlichen Verhältnisse viel zu wünschen übrig. Auskunft durch die Ortsverwaltung. *Mag Plettner.*

Zur Kartoffelverförgung.

Zur Sicherung einer Verförgung der Bevölkerung mit Kartoffeln zu erträglichen Preisen ist es erforderlich, daß die beteiligten Erzeuger- und Verbraucherstreife zusammenwirken.

Hierfür haben in einer am 28. September unter Leitung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft abgehaltenen Beratung die Vertreter der großen Organisationen der Verbraucher, besonders auch der Gewerkschaften der Organisationen der Landwirtschaft und des Handels, folgende Richtlinien übereinstimmend aufgestellt:

1. Im freien Verkehre soll ein Erzeugerpreis von 25 Mk. je Zentner Herbstkartoffeln nicht überschritten werden. Wo es die Kosten der örtlichen Produktion gestatten, soll angestrebt werden, den Preis soweit als möglich unter diese Grenze zu senken.

2. Es sollen sofort durch das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft die maßgebenden Stellen veranlaßt werden, unverzüglich für einzelne Produktionsgebiete Verhandlungen zwischen Erzeuger- und Verbraucherorganisationen herbeizuföhren, um eine Verlörgung der Bevölkerung auf der in Ziffer 1 angegebenen Grundlage sicherzustellen. Der Handel wird sich mit einer möglichst

geringen Gewinnspanne begnügen, dabei muß der unredliche Zwischenhandel zwischen Verbraucher und Erzeuger ausgeschlossen werden.

3. Bei den Verhandlungen ist sogleich anzustreben, daß von den Lieferorganisationen die Lieferung bestimmter Mengen zu dem örtlich zu vereinbarenden Preise vertragsmäßig übernommen wird.

4. Die auf Grund der Verordnung vom 21. Mai 1920 abgeschlossenen Lieferverträge bleiben in Kraft. Die an der heutigen Versammlung beteiligten Spitzenorganisationen erklären sich bereit, auf ihre Unterorganisationen einzuwirken, für die Durchführung der vorstehenden Richtlinien mit allem Nachdruck einzutreten.

Unsolidarisches Verhalten deutscher Kollegen in Rumburg in Böhmen.

Bei der Firma M. Hauser, Lederwaren, in Rumburg arbeiteten neben zwei Berlinern und zwei Tschedchen auch vier Portefeuller aus Offenbach; die letzteren rühmten sich besonders damit, daß sie keiner Organisation angehört hätten. Als die Firma eine eilige Arbeit fertig zu machen hatte, sollten Ueberstunden gearbeitet werden, doch weigerte sie sich, die üblichen Lohnzuschläge zu zahlen. Die vier Offenbacher: Heinrich Feuerbach, Peter Jäger, Johann Döbert und Jean Scherer machten, trotzdem alle anderen dies ablehnten, Ueberstunden. Es ist wohl angebracht, daß man sich dies Helmen merkt. Feuerbach besonders tut sich hervor, indem er auf den Verband schimpft und die Mitglieder verhöhnt. Döbert wieder gefällt sich in der Rolle des Schmausers, der dem Chef getreulich Bericht über alle Vorgänge im Betriebe erstattet. Trotz aller Bemühungen war es nicht möglich, den Genannten klarzumachen, wie gemeinschädlich ihr ganzes Verhalten für den Beruf ist. Auch die örtliche Arbeiterorganisation konnte nichts dagegen tun. Es bleibt also nur übrig, sich die Namen zu merken und wenn sie einst nach Deutschland zurückkommen, ihnen den Standpunkt klarzumachen.

Korrespondenzen.

Darmstadt. (16./10.) Versammlungsbericht vom 13. Oktober. Zunächst wurden die Kollegen Herrn und Dönges, die aus Sibirien zurückkehrten, herzlich begrüßt.

Wir hatten eine 10prozentige Lohnerhöhung gefordert, jedoch nicht erhalten. Durch Schiedspruch erhielten wir 5 Proz. ab 23. September. Es muß festgestellt werden, daß die Arbeitgeber die tarifliche Einigungskommission, solange sie besteht, sabotierten. Die Arbeiterchaft der Möbelfabrik Alter forderte nun 2 Mk. Lohnerhöhung pro Stunde, unsere Kollegen schlossen sich dieser Forderung an. Der Fabrikdirektor erklärte, es sollen zentrale Verhandlungen stattfinden, falls dieselben scheitern oder nicht zur Zufriedenheit der Arbeiter ausfallen, dann sei er gewillt, mit dem Betrieb zu verhandeln. Die Arbeitgeber lehnten eine Lohnerhöhung glatt ab. Trotz seines Versprechens lehnte auch der Direktor eine Lohnerhöhung für die Arbeiter seines Betriebs ab. In einer Betriebsversammlung wurde dann beschlossen, solange passive Resistenz zu üben, bis die Lohnerhöhung bewilligt ist. Am anderen Tage forderte der Direktor die Arbeiterchaft auf, die Fabrik zu verlassen, dem wurde jedoch nicht Folge geleistet. Am nächsten Tag wurden wir ausgeperrt. Nun wurde mit den Arbeitgebern nochmals verhandelt, aber ohne Erfolg. Dann fand eine Sitzung der Schlichtungskommission der Holzarbeiter statt, in der sich die Arbeitgeber bereit erklärten, den Schreibern eine Lohnerhöhung von 8 bis 40 Pf. zu gewähren. In einer Versammlung der Ausgesperrten wurde dann mit 141 gegen 80 Stimmen beschlossen, auf Grund dieser Angehörnisse die Arbeit wieder aufzunehmen. Für uns galt die Lohnerhöhung nicht, die Schreiber hatten uns im Stiche gelassen, indem sie die Arbeit wieder aufnahmen. In einer Versammlung der ausgesperrten Tapezierer wurde die Wiederaufnahme der Arbeit mit 20 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Die 5 Proz., die uns der Schlichtungsausschuß zusprach, lehnten wir ab. Kollege Döring brachte es zustande, daß am folgenden Tage eine Sitzung beim Demobilisierungskommissar stattfand, in der dann den Tapezierern der Möbelfabriken, die dem Holz-Arbeitgeberberufverband angehören, eine Lohnerhöhung von 11 bis 40 Pf. gewährt wurde, rückzahlbar ab 16. September. Nun wurde einstimmig die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen. So hatten doch die Kollegen der Firma Alter nicht umsonst gekämpft.

Kollege Friedrich gab die Abrechnung vom dritten Quartal. 1. Hauptkasse: Einnahmen 5057,30 Mk., Ausgaben 4769,76 Mk., abgeführt 287,50 Mk. 2. Lokalkasse: Einnahmen 1900,01 Mk., Ausgaben 1500,90 Mk. Bestand für das vierte Quartal 400,11 Mk. Mitgliederbestand 158 männliche und 12 weibliche. Streikunterstützung wurde ausbezahlt an 33 Kollegen und 5 Kolleginnen. Aus der Lokalkasse wurde den Verheirateten ein Zuschuß von 20 Mk.,

den Ledigen 10 Mk. ausbezahlt. Außerdem erhielten zwei noch nicht bezugsberechtigte Kollegen 25 und 15 Mk. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt.

In Anbetracht des niedrigen Standes unserer Lokalkasse beantragt der Vorstand, den Lokalbeitrag vom 1. Januar ab von 20 auf 50 Pf. zu erhöhen und bis dahin einen Extrabeitrag von 1 Mk. pro Monat zu erheben. Da wir die Verbandsmarken mit 50 Pf. Lokalaufschlag nicht am Orte haben, wird beschlossen, für den Monat Oktober einen Extrabeitrag von 1 Mk., von da ab den erhöhten Lokalaufschlag zu erheben.

Anwesend 52 Kollegen.

Willy Darmstädter.

Rölln. (12. 10.) Generalversammlung vom 8. Oktober. Kollege Meydenbock berichtete, daß Einnahmen und Ausgaben im Quartal mit 17872,56 Mark für die Hauptkasse und 17442,28 Mk. in der Lokalkasse abzuschließen. Mitgliederbestand 709 männliche, 164 weibliche, 45 Lehrlinge. Der Revisor Benz wünscht einen besseren Markenverkauf. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Die Neuwahl des Vorstandes ergab die Berufung der besten Kollegen an die Spitze der Verwaltung. Adresse des 1. Vorsitzenden, Kollegen Schäfer, Gr. Griechenmarkt 13a, des 1. Kassierers, Meydenbock, Severinstraße 199. Bureauezeit: täglich nachmittags 4 bis 7 Uhr. Auszahlungen der Arbeitslosenunterstützung nur Samstag morgens 8—10 Uhr, des Krankengeldes der Tapeziererkrankenkasse Samstag morgens 10—12 Uhr im Bureau, Severinstr. 199. Eine gemischte Lohnkommission wird den Arbeitgebern eine Forderung von 1,50 Mk. Aufschlag auf alle gezahlten Löhne unterbreiten. Nach der anregenden Diskussion schloß Kollege Vestner, der bereits seit 1889 ununterbrochen im Berufsleben steht, die Versammlung mit dem Wunsch, daß wir unser Ziel erreichen und der Verband allen Anstürmen gewachsen sein möge.

Siemitz. (13. 10.) Versammlung vom 8. Oktober. Tscharke und Ullrich berichteten vom Kartell, daß in einer Sitzung mit Vertretern der Landwirtschaft vereinbart wurde, jedem Haushalt für Minderbemittelte zwei Zentner Kartoffeln zum Preise von 16 Mk. pro Zentner abzugeben. Die Volkshochschule öffnet auch in diesem Winterhalbjahr wieder ihre Pforten. Es wird rege Beteiligung erwartet, da auch führende Genossen der Generschaftsbewegung Reserate übernommen haben.

Hierauf gab Hilbig die Abrechnung vom dritten Quartal. Ihm wurde Entlastung erteilt. Infolge Erhöhung des Kartellbeitrages schlägt Hilbig vor, den Lokalaufschlag ab 1. November auf 50 Pf. zu erhöhen. Die Versammlung stimmt dem zu. Als Hauskassierer für den 2. Bezirk wurde Nielske einstimmig gewählt. Pfohl berichtete, daß der Obermeister hiesiger Innung nach Vorfelligwerden endlich dazu bewegt wurde, zum Oktoberquartal zur Gründung der Bezirkschlichtungsstelle für Kleinhandwerksbetriebe Stellung zu nehmen.

Infolge der Verbindlichkeitsklärung des Reichstages für Kleinhandwerksbetriebe erhielten wir in der Filiale von den Nachbarorten starken Zuwachs. Die Kollegen sehen ein, daß sie durch ihre Interesselosigkeit gegenüber dem Verband viel vernachlässigt und für einen karglichen Lohn gearbeitet haben. In einigen Fällen ist bereits der Schlichtungsausschuß angelernt. Bei der Firma Sornek (Spielwarenfabrik) sind gemeinsame Schritte zwecks Lohnerhöhung mit dem Fabrik- sowie Holzarbeiterverband eingeleitet. Der Schlichtungsausschuß wird sich in Kürze damit befassen. Bei den Tapezierern ist der Feuerungszuschlag ab 13. September überall gezahlt worden. Unser Herbstvergnügen findet am 23. Oktober im Dorndorf statt. Da der Ueberstützung überkürzt den arbeitslosen Kollegen zugute kommt, hat jeder Kollege ein Pflichtgeschick dem Komitee zur Verlörgung zu überweisen. Zur Verlörgung kommt ein Chaiselonau als Hauptgewinn. Kostig berichtete, daß der diesjährige theoretische Fachunterricht beendet sei, doch hätte die Beteiligung am Schluß ein ebenso gute sein können wie am Beginne desselben. Der Vorsitzende dankte ihm für seine Bemühungen, da selbiger im Interesse des Verbandes den Kollegen Gutes geboten habe. *Kostig.*

Streiks und Lohnbewegungen.

Berlin. (Tapezierer.) Mit der Tapeziererzwangsinnung und dem Arbeitgeberberufverband des Tapezierergewerbes Berlin wurde nach zweimaliger Verhandlung folgender Vertrag — in seinem wesentlichen Teil kurz berichtet — abgeschlossen. Arbeitszeit 46 Stunden, Ueberstunden mit 25 Proz. Aufschlag. Urlaub wird gewährt: Bei Beschäftigung von einem halben Jahre 3 Tage, bei Beschäftigung von 1 Jahr 4 Tage, bei Beschäftigung von 2 Jahren 5 Tage, bei Beschäftigung von 3 Jahren 6 Tage. Im Spesentarif werden für Außerhausarbeiten 20 Pf. pro Stunde, außerhalb der festgelegten Grenze von Berlin 50 Pf. pro Stunde Zuschlag gezahlt usw.

Auf alle zurzeit gezahlten Löhne erfolgt ab 16. Oktober 1920 ein Zuschlag: für Gehilfen bis 2 Jahre nach beendeter Lehrzeit 40 Pf. pro Stunde, für weitere Gehilfen 50 Pf. pro Stunde, für gelernte Tapezierernäherinnen 35 Pf. pro Stunde, für unübte Tapezierernäherinnen 30 Pf. pro Stunde. Der Mindestlohn beträgt ab 16. Oktober 1920: für Gehilfen bis 2 Jahre nach beendeter Lehrzeit 4,30 Mk. pro Stunde, für weitere Gehilfen 5,50 Mk. pro Stunde, für gelernte Tapezierernäherinnen 3,75 Mk. pro Stunde, für ungeübte Tapezierernäherinnen 3 Mk. pro Stunde.

Bei den Löhnen sei besonders hervorzuheben, daß für die Staffellöhne unseres Berufes in Berlin ausschlaggebend nicht der Mindestlohn, sondern der Durchschnittslohn ist. Derselbe beträgt jetzt nach den statistischen Erhebungen vom Juli 1920 plus der jetzigen Zulage 6,40 Mk. für Gehilfen; für Näherinnen 3,95 Mk. Auf die Akkordlöhne kommt ebenfalls pro Stunde der bereits erwähnte Zuschlag.

Einen harten Kampf kostete die Erhaltung der Arbeitsnachweisbestimmung und ganz besonders das im Tarifvertrag auch wiederum übernommene Abkommen betreffs der Lehrzeit für Lehrlinge und sonstige Bestimmungen. Die Neueinführung von Akkordarbeit kann nur mit Zustimmung der Schlichtungskommission geschehen. Der Tarif läuft bis 15. Januar 1921 bei vorher sechsmonatiger Kündigung.

Berlin. (Linoleumleger.) Mit dem Verein Berliner Linoleumhändler und der Provinz Brandenburg wurde am 23. September die Neuregelung des Tarifvertrages vorgenommen. Nach längerer Verhandlung gelang es, 10 Proz. Lohnerhöhung herauszuholen. Der Mindestlohn beträgt ab 5. September 1920 für Linoleumleger 5,25 Mk. für Kunststopfer 5,25 Mk., für Kunststopferinnen 3,15 Mk., für Näherinnen 2,90 Mk. pro Stunde. Ab 18. September 1920 für Linoleumleger 5,50 Mk., für Kunststopfer 5,50 Mk., für Kunststopferinnen 3,30 Mk., für Näherinnen 3,05 Mk. pro Stunde. Die Arbeitszeit, Uebersunden, sowie die Langzulage wurden von dem bisherigen Tarifvertrage übernommen. Der Ablauf des neuen Vertrages ist der 31. Dezember 1920 bei vorher vierwöchiger Kündigung.

Magdeburg. Nach sechsmonatiger Dauer ist der Kampf in den Wagenfabriken erledigt. Es ist eine Zulage von 25 Pf. pro Stunde erreicht. Von unserem Verband waren 7 Mitglieber beteiligt.

Chemnitz. (Tapezierer.) Ab 1. Oktober 1920 erhöht sich der Grundlohn in Lohnstufe 1 um 25 Pf., Lohnstufe 2 um 30 Pf., Lohnstufe 3 um 35 Pf., Lohnstufe 4 um 60 Pf. pro Stunde. Es heißt demnach: Alle bisher gezahlten Löhne erhöhen sich um diesen Zuschlag. Die Grundlöhne betragen: für Gehilfen im 1. Jahr nach beendeter Lehrzeit 2,75 Mk., bis zum 20. Jahre 3,30 Mk., bis zum

23. Jahre 4,20 Mk., ältere Gehilfen 5 Mk. Außerdem wurden die Näherinnen mit in den Tarif hereingebracht. Dieselben erhalten im 1. Jahr 2,10 Mk., nach längerer Beschäftigungsdauer 2,60 Mk. pro Stunde Grundlohn. Diese Lohnsätze gelten vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1920.

Moskau. (Tapezierer.) Am 2. Oktober fanden Verhandlungen mit der Zinnung statt. Die Unternehmer bewilligten eine Zulage von 25 Pf. pro Stunde. In einer schwach besuchten Versammlung vom 13./10. wurde das Angebot von den Gehilfen angenommen. Die Löhne betragen nunmehr: Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre 3,75 Mk., im zweiten Jahre 4,25 Mk., nach zwei Jahren 5 Mk. pro Stunde. Der Tarifvertrag wurde bis zum 31. Dezember 1920 verlängert.

Witten (Ruhr). (Tapezierer.) Wir warnen vor Bezug nach Firma Abé, da der Betrieb gesperrt ist.

Deßau. Infolge Differenzen ist der Bezug gesperrt.

Rundschau.

Die Lage auf dem Treibriemenmarkt wird zurzeit als ganz still bezeichnet. Das ist darauf zurückzuführen, weil die Gesamtlage der deutschen Industrie als höchst unerfreulich zu bezeichnen ist. Arbeiterentlassungen, Arbeitszeitverkürzungen und Betriebsstillstellungen gehen Hand in Hand, um die Lage zu verschärfen, trotz günstiger Enten in der Landwirtschaft. Auch im Ausland hat der Preisrückgang eingeseht, eine Weltbaisse ist im Anzuge, deren Umfang noch nicht abzusehen ist. Auch durch Propagandamittel ist dem nicht abzuhelfen. Trotz der Preisrückgänge für Leder in den letzten beiden Monaten, stellt sich der Preis für Ledertreibriemen nachgefragter Ware, noch auf 130 Mark pro Stk. Es werden dafür Textilreibriemen empfohlen, die sich wesentlich billiger stellen als Ledertreibriemen.

Bücherschau.

Im Firn-Verlag, Berlin W. 57, erschien Heft 1 „Der Firn“. Abonnementspreis, pro Quartal 6 Hefte, 5,50 Mk. Das Heft enthält Aufsätze von Prof. Lemsch, H. Wissell, Arno Franke, Hans Leuk, Erwin Barthelm. Im gleichen Verlag erschien: „Die Wahrheit über Rußland“. Die Berichte der U.-S.-P.-D.-Delegierten nach Moskau und anderer Zeugen. Preis 1,50 Mk. nebst 20 Proz. Feuerungszuschlag.

Verlag Freiheit, Berlin, Breite Str. 8/9. G. Jesinow: „Die Soziologie des Bolschewismus.“ Nach Jesinow ist der Bolschewismus eine durchaus nationalrussische, spezifische Erscheinung. Ihre historische Aufgabe besteht in der Schaffung eines unabhängigen, bestehenden Bauernstandes, welcher das große Agrarrußland bourgeoisieren wird.

Verbandsnachrichten.

Waldbheim. Wegen Verletzung der Verbandsinteressen ist der Kollege Walter Neubrich, Buchnummer 5694, aus dem Verband ausgeschlossen. Der Zentralvorstand.

Adressenänderungen.

Oschag i. S. Saffierer Bruno Hägmel, Markt- Hausstraße.

Verfallungskalender.

Berlin. Donnerstag, den 28. Oktober, abends 7 Uhr, bei Boeker, Weberstr. 17: Ordentliche Generalversammlung. Tagesordnung: Bericht und Abrechnung vom 3. Quartal 1920. Ausstellung der Mandatarien zum Verbandsbeirat.

Zutritt nur gegen Legitimation.

Die Ortsverwaltung: A. Blume.

Berlin. Lehrlingsabteilung. Sonntag, den 24. Oktober, Führung durch das Eisenbahn- und Verkehrsmuseum. Treffpunkt 12 1/2 Uhr vor dem Museum, Invalidenstr. gegenüber dem Hofen in unmittelbarer Nähe des Lehrter Bahnhofes. Die Kollegen werden ersucht, die Lehrlinge auf diese Veranstaltung hinzuweisen. Demnächst ein Lichtbildvortrag und andere Veranstaltungen, was in den nächsten Zeitungen bekanntgemacht wird. A. Blum.

Berlin. Linoleumleger und Teppichnäher. Donnerstag, den 28. Oktober, Versammlung bei Elste, Wallstr. 32/33.

Berlin. Laubstummensektion. Dienstag, den 26. Oktober, abends 7 Uhr, Versammlung bei Schwinge, Alexandrinenstr. 56.

Gleiwitz. Dienstag, den 26. Oktober, abends 7 1/2 Uhr. Die Ortsverwaltung Gleiwitz. Griemann, Schriftführer.

Stuttgart. Am 2. November, abends 7 Uhr, Gewerkschaftshaus: Allgemeine Mitgliederversammlung.

Sterbetafel.

Bielefeld. Am 12. Oktober starb unser treues Mitglied Emil Hölling im Alter von 25 Jahren und am 10. Oktober Oskar Beymeyer im Alter von 29 Jahren. Gleiwitz. Am 5. Oktober verstarb der Kollege Franz Pasch infolge eines Herzschlages. Offenbach. Am 21. September starb unser Mitglied Anton Lindener aus Wieser. Ehre ihrem Andenken!

Für meine Lederwaren- und Kofferfabrik suche tüchtigen
Portefeuller,
der firm und selbständig in der Anfertigung von Einrichtungskoffern, Wauhbügel- und Reistaschen, sowie allen vorkommenden Reparaturen ist.
Ausführliche Angebote mit Zeugnisabschriften u. Angabe des Alters erbittet Koffer- und Lederwarenfabrik Carl Becker, Bonn, Bornheimerstr. 92/98.

Portefeuller
auf Damen-, Brief-, Tresor- u. Zigarrentaschen
sofort gesucht.
Fritz Ryeck,
Magdeburg, Lorenzweg 3.

Wer für sich oder seine Angehörigen eine Lebensversicherung abschließen will, benutze dazu nur die von der organisierten Arbeiterschaft ins Leben gerufene
Volksfürloge
Gewerkschaftl. - Genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft
Hamburg 5.

Zur gefl. Beachtung!
Beim Zentralvorstand laufen fortgesetzt ungenügend frankierte Postfächer ein, wodurch wir unnütz Straßporto bezahlen müssen. Auch die Statistikkarten müssen mit 30-Pfennig-Marken frankiert werden.
Der Zentralvorstand.

Für unsere Kofferfabrik Waiblingen
suchen wir zu baldigem Eintritt einen nachweislich mit allen vorkommenden Arbeiten erfahrenen, in gleicher Stellung bewährten, energischen
Werkführer
Wir erbitten nur Angebote von Herren aus führenden Werkstätten.
Luwaerter & Bubeck, Stuttgart.

Zahlstelle Hamburg
Stiftungsfest
am Sonntag, 14. November, im gr. Saale des Gewerkschaftshauses, bestehend in Preisverlosungen, Vorträgen, Reigentänze u. gr. Festball unter gefl. Mitwirkung namhafter Künstler- und Mitgliedern des Touristenvereins „Die Naturfreunde“. Anfang 3 1/2 Uhr. Preis der Karte einschl. Steuer u. Garde-robe 4 Mk. pro Person. Erwerbslose Mitglieder und deren Frauen frei

Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig u. Wien
Die siebente, neubearbeitete Auflage von
Meyers
Handlexikon
beantwortet alle Fragen der Gegenwart
Es enthält etwa 75000 Stichwörter und Verweisungen mit etwa 1700 Abbildungen auf 797 Seiten Text, 2 bunten, 28 schwarzen Tafeln u. Tafelgruppierungen, 45 schwarzen und farbigen Karten, Text- und statistischen Übersichten
Ein Band in Halbleinen gebunden 50 Mark
Wir liefern das Werk auf Wunsch gegen Teilzahlungen
F. Schönemann m. B. S., Verlagsbuchhandlung, Leipzig
Zaubergang 17